

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen com.unit und ihrem Auftrag-geber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die com.unit nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt.

2. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten

(1) Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, welche die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

(2) Der Auftraggeber unterstützt com.unit bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber dabei auf seine Kosten vor. Sofern er im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-,Ton-,Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen hat, hat er diese com.unit umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller com.unit übergebenen Materialien berechtigt ist und dass diese Materialien von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Materialien nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber com.unit von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn Verschulden trifft.

3. Leistungsänderungen (Change Request)

Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich der vertraglich vereinbarten, von com.unit zu erbringenden Leistung, sind schriftlich zu stellen. com.unit prüft daraufhin die Möglichkeit der Umsetzung dieses Wunsches sowie die Auswirkungen, die die gewünschte Änderung hinsichtlich Mehraufwände, Vergütung und der Einhaltung bisher vereinbarter Termine haben würde und erstellt am Ende des Prüfverfahrens einen Änderungsvorschlag. Unverzüglich im Anschluss daran werden sich die Parteien über eine Umsetzung des Vorschlags abstimmen und im Fall eines Übereinkommens das Ergebnis der erfolgreichen Abstimmung dem Vertrag als Nachtragsvereinbarung anfügen. Der Kunde erklärt sich mit der Verschiebung bisher vereinbarter Termine, die auf der Prüfung des Änderungswunsches oder der Durchführung des Vorschlags beruht, einverstanden. Der Kunde hat com.unit die bei ihr durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu vergüten. Hiervon erfasst sind insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags, die gemeinsame Abstimmung sowie etwaige Stillstandszeiten. Dies gilt auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Prüfverfahrens und für den Fall, dass es zu keiner Einigung über die Durchführung des Änderungsvorschlags kommt.

4. Gewährleistung

(1) Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, steht com.unit ein Nacherfüllungsrecht zu. Der Auftraggeber ist bei Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn nach einem oder mehreren Versuchen dem Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch nicht zuzumuten ist, eine Nachbesserung unmöglich ist oder sie von com.unit unberechtigt verweigert wird.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von com.unit erbrachte Leistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber com.unit zu rügen. Die Rüge offensichtlicher Mängel muss schriftlich innerhalb von zwei

Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen.

5. Darstellung von WWW-Seiten

com.unit übernimmt keine Gewähr für die Darstellung von WWW-Seiten. Alle dem Auftraggeber dargestellten Seiten (auf Papier oder in elektronischer Form) sind als Muster anzusehen, die abhängig von der Systemumgebung auf der die Seiten angezeigt oder ausgedruckt werden, stark variieren können. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass grafische Darstellungen auf textorientierten Browsern nicht möglich sind.

6. Vergütung

(1) Der Auftraggeber trägt sämtliche im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Auslagen und Entgeltforderungen Dritter. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet werden, kann com.unit eine Handling Fee in Höhe von 15% der Auftragssumme erheben.

(2) Wenn nichts anderes vereinbart ist, so richtet sich die Vergütung nach den Abs. 3 und 4.

(3) Bei Aufträgen, für die kein Kostenvoranschlag erstellt wurde, erfolgt die Vergütung von com.unit nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von com.unit.

(3) Bei Projekten, die per freigegebenem Kostenvoranschlag abgewickelt werden, ist 50% des Rechnungsbetrages bei Projektbeginn, 30 % bei Abnahme von Einzelleistungen und 20% bei Endabnahme fällig. Als Abnahme gilt in jedem Fall die Onlinestellung des zu erbringenden Produktes.

(4) com.unit ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen.

Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht, bei Dauerschuldverhältnisse ein Kündigungsrecht zu. Die Erklärung des Rücktritts/ der Kündigung muss com.unit innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich zugehen.

(5) Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(6) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Die Vertragsparteien sind zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

7. Rechte

com.unit überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen einfachen, räumlich und zeitlich nicht beschränkten Nutzungsrechte.

Dabei werden die Nutzungsrechte bis zur vollständigen Bezahlung der von com.unit zu erbringenden Gesamtleistung widerruflich eingeräumt. Ein Widerruf ist zulässig, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet.

8. Haftung

(1) com.unit haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Von der Freizeichnung ausgenommen ist die Haftung für die Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit sowie solcher Vertragspflichten die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind (Kardinalspflichten). Hier haftet com.unit auch für leichte Fahrlässigkeit, bei der Verletzung einer Kardinalspflicht jedoch begrenzt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von der Freizeichnung unberührt.

(2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er bei sich regelmäßige Datensicherungen durchzuführen hat. Im Fall des Verlustes von Daten und/oder Programmen haftet com.unit bei eigener leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei Vorhandensein von Sicherungskopien anfallen würde.

(3) Ansprüche des Auftraggebers, die sie sich aus einer Pflichtverletzung von com.unit oder einer Ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von com.unit oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von com.unit oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz gelten ebenfalls die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Geheimhaltung, Presseerklärung

(1) Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten, die nicht für Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogen werden, nicht zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, für die Zeit während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnen Erkenntnisse zu wahren.

(2) Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen einer Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger Abstimmung zulässig. Davon unberührt darf com.unit den Kunden auf Ihrer Web-Site als Referenzkunden nennen.

10. Schiedsklausel/ Mediation

(1) Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.

(2) Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem schlichtungsgegenständlichen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Mediationsverfahrens gehemmt. § 203 BGB gilt entsprechend.

(3) Die von dem Mediationsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Mediation und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

11. Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von com.unit.